Was uns interessiert

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Konvention der Uno: politische Rechte der Frau

Die Konvention der UNO über die politischen Rechte der Frau tritt am 7. Juli 1954 in Kraft. Die von 35 Staaten unterzeichnete und von 6 Regierungen ratifizierte Konvention (Dominikanische Republik, Griechenland, Nationalchina, Bulgarien, Schweden und Kuba) gewährt den Frauen das aktive und passive Wahlrecht und stellt sie in öffentlichen Angelegenheiten auf die gleiche Stufe mit den Männern. (Siehe „Staatsbürgerin" No. 9, 1953).

Gertrud Bäumer †

Aus Deutschland kommt die Nachricht, dass Gertrud Bäumer im 81. Lebensjahr gestorben ist.

Sie war eine der führenden Sozialpolitikerinnen ihrer Zeit, später als Schriftstellerin weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt. — Mit Gertrud Bäumer ist eine der ganz grossen deutschen Frauenpersönlichkeiten von der Bühne des Lebens abgetreten. Zu ihrer Lebensaufgabe gehörte es, mitzuarbeiten an dem grossen Ziel, eine ebenbürtige Einschaltung der Frau in die Kulturkräfte des Volkes zu erreichen.

Aus „Die Staatsbürgerin" Mitteilungsblatt des Staatsbürgerinnen-Verbandes E. V., Berlin-Charlottenburg, März 1954.

Frauen in der neuen finnischen Regierung

Der Minister und der Unterstaatssekretär im Wohlfahrtsministerium sind Frauen, nämlich Tyne Leivo-Larsson und Vieno Simonen.

Was uns interessiert

In einem Radiovortrag erklärte Prof. Werner Kägi, Zürich, die Besserstellung der Frau in der Schweiz als dringliche Gegenwartsaufgabe.

An der Maifeier in Zürich setzte sich Nationalrat Bringolf von Schaffhausen für das Frauenstimmrecht ein.

Für die zurücktretende Frau E. M. Laube-Käppeli, Solothurn-Zuchwil, deren wertvolle Mitarbeit verdankt worden ist, tritt Frau C. Schild-Howald, Grenchen, als Vertreterin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in den Vorstand der Schweizer Woche ein.

Gedanken einer Schweizerin

Ich bin der Auffassung, dass durch das mühevolle Kämpfen der Frauen für eine politische Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserer „demokratischen" Schweiz, viel nutzlose Zeit einer praktischen Auswertung ihrer Fähigkeiten verloren geht und so dem Allgemein-Wohl des Volkes vorenthalten wird.

Es kann niemals ein Mann das leisten worin nur die Frau in ihren ihr besonderen Fähigkeiten ausgestattet ist und niemals wird die Frau schaffen können, was in besonderem Masse der Mann leisten kann.

Warum also kein gemeinsames Arbeiten?! Die allgemeine Leistung kann nur vollwertig sein, wenn jedes auf seinem Platz sein Bestmöglichstes leistet!

M. St., 26. 4. 54.

Mutterschaftsversicherung

Auf Anregung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine hat sich eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die sofort nach Bekanntgabe des Entwurfs über die Mutterschaftsversicherung, wie er von der Expertenkommission ausgearbeitet wurde, zusammentreten wird. Ihr gehören an: Bund Schweiz. Frauenvereine, Schweiz. Kath. Frauenbund, Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein, Evangelischer Frauenbund der Schweiz, Bund Israelitischer Frauenvereine, die politischen Frauengruppen.

FS.

Resolution des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

„Die am 24. April 1954 in St. Gallen tagenden Delegierten des Bundes Schweizerischer Frauenvereine sind mit allen Schweizerfrauen heute wie immer bereit, ihrer Heimat zu dienen. Sie haben jedoch mit Befremden von der vom Bundesrat am 26. Januar 1954 erlassenen Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen vernommen, die unter anderem auch Frauen vom 15. bis zum 65. Altersjahr zu Dienstleistungen verpflichtet, ohne dass vorher mit Frauenkreisen Fühlung genommen worden wäre. Sie beauftragen deshalb den Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, ohne Verzug mit den zuständigen Behörden Fühlung zu nehmen".

Was das **Lexikon der Frau** von der Frauenbewegung weiss

2. Teil (siehe „Staatsbürgerin" No. 2, 1954)

Von einer organisierten Frauenbewegung in Grossbritannien kann man seit 1866 sprechen, wo John Stuart Mill im Unterhaus eine Petition vorlegte, die von 1466 Frauen unterzeichnet war, unter ihnen